

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kartenverkauf und Zutrittsordnung

AUDI FIS Ski World Cup

Verein Matterhorn Cervino Speed Opening
(nachfolgend «Veranstalter»)

§ 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

§ 2 Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Durch den Erwerb eines Tickets (VIP, Tribüne, Stehplatz, nachfolgend Tickets genannt) oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Eventbesucher diese AGB. Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Es gelten des Weiteren die Einlassbestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-Gesetze/Verordnungen.

Tickets und/oder Akkreditierungen werden an den offiziellen Kassen und an den Ticketumtauschstellen des Veranstalters kontrolliert (Barcode). Je nach Kategorie werden die Tickets gegen ein Kontrollarmband getauscht oder zusätzlich ein Kontrollarmband abgegeben. Das Kontrollarmband (oder je nach Kategorie das Ticket) berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Gelände. Das Kontrollarmband ist satt am Handgelenk zu tragen. Beschädigte oder lose Kontrollarmbänder/Akkreditierungen werden nicht akzeptiert. Verlorene oder beschädigte Kontrollarmbänder/Akkreditierungen werden nicht ersetzt.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art ist verboten. Pro Person dürfen maximal 0.5 Liter nicht alkoholische Getränke (PET und Tetrapak) ins Veranstaltungsgelände genommen werden.

Das Mitbringen von pyrotechnischen und gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art (im Folgenden: verbotene Gegenstände genannt) zur Veranstaltung ist verboten! Personen, die

- eine Durchsuchung ihrer Person oder ihrer mitgeführten Behältnisse durch den Aufsichts- und Sicherheitsdienst verweigern,
- verbotene Gegenstände mit sich führen und sich weigern, diese zu entsorgen,
- Werbematerial, Flyer und/oder Werbeartikel ohne Bewilligung im Veranstaltungsgelände verteilen,
- den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden,
- Streitereien anzetteln,
- unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind,

wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

Das Renn- und Zielgelände kann nur mit den Bergbahnen erreicht werden. Im Zusammenhang mit den durch die Bergbahnen-Tickets erworbenen Leistungen gelten einzig und allein die AGBs der Bergbahnen. Für die Leistungen der Bergbahnen ist alleine der Bergbahn-Betreiber verantwortlich. Der Veranstalter schliesst diesbezüglich jegliche Haftung aus. Dies gilt auch bei allfälligen Rennabsagen oder -verschiebungen. Die AGB des Veranstalters und die AGB der beiden Bergbahnen sind zwei rechtlich unabhängige Dokumente.

§ 3 Film- und Tonaufnahmen verboten

Aufgrund der Fernsehrechte sind bewegte Bild- sowie Tonaufnahmen von an der Veranstaltung teilnehmenden Athleten, dem Pisten- und Zielbereich untersagt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich.

Im Rahmen des Matterhorn Cervino Speed Openings werden durch die Veranstalterin und autorisierte Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht. Mit dem Kauf eines Tickets erklärt sich der Weltcupgast damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.

§ 4 Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol strikte untersagt! Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen und Getränke mit Spirituosen (Mixgetränke) strikte untersagt! Ist das Alter nicht zweifelsfrei über den gesetzlichen Limiten, muss dem Aufsichts- und Sicherheitsdienst ein amtlicher Ausweis gezeigt werden.

§ 5 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt:

- Personen, die Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben wollen oder die sich auf diesem befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen
- Behältnisse auf die Einhaltung der Anordnung zu überprüfen und zu entsorgen
- die Personalien von Personen, welche gegen die AGB verstossen oder sich den Weisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes widersetzen, festzustellen

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

§ 6 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen. Abfall muss in einer Abfallstation entsorgt werden. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters den Eventbesucher vom Veranstaltungsgelände wegweisen.

§ 7 Picknick

Das Verzehren von eigens mitgebrachten Speisen aller Art ist in allen offiziell bezeichneten Verpflegungszonen der Veranstaltung untersagt.

§ 8 Alpines Gelände

Achtung – alpines Gelände! Die Eventbesucher haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich in steilem winterlichem Naturgelände und ist nur beschränkt begeh- bzw. mit Skiern befahrbar.

Die Rennstrecke befindet sich teilweise in einer Gletscherzone. Der Zutritt bzw. die Befahrung dieser Zonen ist strengstens untersagt!

Entsprechende Hinweise und Absperrungen sind strikte zu befolgen.

§ 9 Ticketerwerb | Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Bestellung und erfolgter Zustellung der Tickets ist der Veranstalter berechtigt, unverzüglich Rechnung zu stellen. Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der Eventbesucher diesen AGB zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Service-, Vorverkaufs- und Systemgebühren (falls nicht explizit anders angegeben). Hinzugerechnet werden allfällige Zahlungs- und Versandkosten sowie Kosten für die Ticketversicherung. Der Erwerb von Eintrittskarten zur Veranstaltung zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt. Kaufen Sie Eintrittskarten nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle!

§ 10 Ticketausgabe

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises als E-Tickets (Print at home) an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse versandt. Der Barcode des jeweiligen Tickets ist bei der Eintrittskontrolle entweder elektronisch auf dem Smartphone oder mittels ausgedruckten Tickets vorzuweisen.

Es findet kein Versand von physischen Tickets statt.

§ 11 Werbung, Promotionen

Der Eventbesucher sichert zu, dass die Tickets nicht für werbliche oder verkaufsfördernde Zwecke (z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil einer Pauschalreise) genutzt werden. Hier eingeschlossen ist ohne Einschränkung das Präsentieren jeglicher Firmenlogos, -beschilderung oder Firmenidentifikation (Logos, Slogans, Werbematerial, Bilder, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) in oder ausserhalb des Veranstaltungsgeländes.

Ausgenommen sind offizielle Sponsoren und Partner des Audi FIS Ski World Cup Matterhorn Cervino Speed Opening.

§ 12 Veranstaltungsrisiko

Die Tickets sind gültig für ein bestimmtes Datum, jedoch nicht an eine bestimmte Rennveranstaltung (Disziplin) gebunden. Bei den Rennveranstaltungen handelt es sich um Freiluftveranstaltungen. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

§ 13 Rennabsagen / Rennverschiebungen

Der Eventbesucher nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltung aus Gründen, die ausserhalb des Einflusses des Veranstalters liegen, abgesagt werden kann. Bei Absagen/Verschiebungen der gesamten Rennveranstaltung oder Teilen davon gelten folgende Regelungen:

- Bei Absagen bis 08:00 Uhr am Austragungstag der geplanten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes erfolgt grundsätzlich eine Rückerstattung von 100% des Ticketwertes (Tribüne, Cime Bianche Corner, Sunrise Fan Zone, VIP) durch den Veranstalter.
- Bei teilweisen oder gänzlichen Rennabsagen nach 08:00 Uhr am Austragungstag erfolgt keine Rückerstattung des Ticketwertes (Tribüne, Cime Bianche Corner, Sunrise Fan Zone, VIP), ungeachtet der Gründe für die Absage (Witterung, höhere Gewalt, Absage durch die Wettkampfjury, Verbände, Behörden usw.).
- Bei Rennverschiebungen auf einen anderen Renntag am gleichen Ort behalten sämtliche Tickets inkl. VIP-Tickets die Gültigkeit für den Zutritt in ihrer bestimmten Zone. Es erfolgen keine Rückerstattungen des Ticketwertes.
- Erfolgt eine Absage aufgrund der einschlägigen COVID-Gesetze/Verordnungen oder muss die Veranstaltung aufgrund einer entsprechenden Anordnung ohne Publikum durchgeführt werden, erfolgt die Rückerstattung von 100% des Ticketwertes (Tribüne, Cime Bianche Corner, Sunrise Fan Zone, VIP) innerhalb von 60 Tagen.

§ 14 No-Shows

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 15 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die dem Eventbesucher durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft, Bergbahnticket, usw.).

§ 16 Datenschutz

Gästedaten, die zur Auftragsdurchführung nötig sind, werden vom Veranstalter und Ticketing-Dienstleister elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden vom Veranstalter und Ticketing-Dienstleister nur für eigene Zwecke genutzt (z.B. für Informationen zur Abwicklung des Ticketverkaufs, interne Analysen). Wurde das Ticket bei einer Spezialaktion von einem Partner (z.B. OCHSNER SPORT, Zermatt Tourismus, etc.) erworben, dürfen die Daten an den jeweiligen Partner weitergegeben werden.

§ 17 Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

§ 18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Eventbesucher ist der Sitz des Veranstalters.

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Eventbesucher entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

AUDI FIS Ski World Cup

Verein Matterhorn Cervino Speed Opening
Tempel 9
CH- 3920 Zermatt
Telefonnummer: +41 27 966 06 40
E-Mail: ticketing@speedopening.com
www.speedopening.com
Zermatt, 01.03.2023